

SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 20/2019

Titel	Zeitlich begrenzte Handelsgebührenpromotion für ETFs und ETPs ab 1. Juni 2019
Kategorie	Handel und Produkte
Autorisiert durch	Alain Picard, Head Trading Sales & Management Rebecca Stasolla, Head Business Roll Out
Seiten	2
Datum	17.04.2019

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Handelsgebührenpromotion für ETFs und ETPs ab 1. Juni 2019
 - Veröffentlichung der Bedingungen für die Gebührenpromotion
-

SIX Swiss Exchange freut sich, den Teilnehmern für die Handelsgebühren in den Handelssegmenten ETFs und ETPs **ab dem 1. Juni 2019** eine zeitlich begrenzte Gebührenpromotion zu gewähren.

In dieser Mitteilung erhalten die Teilnehmer ausführliche Informationen zur Handelsgebührenpromotion für ETFs und ETPs und werden über die Veröffentlichung der Bedingungen der Gebührenpromotion orientiert.

Handelsgebührenpromotion

Die Teilnehmer profitieren bei der optionalen Handelsgebührenpromotion für ETFs und ETPs von **reduzierten Ad-valorem-Gebühren**, sofern sie die gemäss den Bedingungen für die Gebührenpromotion definierte monatliche Mindesthandelsgebühr erreichen.

Die Handelsgebührenpromotion gilt für die Ad-valorem-Gebühr für sämtliche Abschlüsse «an der Börse im Auftragsbuch», die während des gesamten Handelstages im «Quote-Driven Market» (QDM) aus Aufträgen über das «OUCH Trading Interface» (OTI) in den Handelssegmenten «Exchange Traded Funds» (ETFs) und «Exchange Traded Products» (ETPs) getätigt werden.

Erreicht der Teilnehmer seine definierte monatliche Mindesthandelsgebühr nicht, wird eine Minimum Activity Charge (MAC) erhoben. Die Minimum Activity Charge (MAC) stellt die Differenz zwischen der festgelegten monatlichen Mindesthandelsgebühr und dem anrechenbaren Handelsgebührenvolumen dar, das während des Monats tatsächlich generiert wurde.

Zusätzlich erhalten die Teilnehmer, die sich zur Zahlung ihrer definierten monatlichen Mindestgebühr verpflichtet haben, während der Dauer der Gebührenpromotion **kostenlos 100 zusätzliche OUCH Transaktionen pro Sekunde** (OTPS). Diese OTPS-Kapazität kann nur für Aufträge im ETF- und/oder ETP-Handelssegment verwendet werden. Dazu wird ein neuer dedizierter OTI User benötigt.

Bedingungen für die Gebührenpromotion

Die Bedingungen der Handelsgebührenpromotion für ETFs und ETPs treten am 1. Juni 2019 in Kraft und können über folgenden Link von der Website von SIX Swiss Exchange heruntergeladen werden:

http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/guidelines_de.html

Sollten Sie Fragen zur Handelsgebührenpromotion für ETFs und ETPs haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an ihren [Trading Sales & Management](#) Ansprechpartner.

Teilnehmer, die von der Handelsgebührenpromotion für ETFs und ETPs Gebrauch machen wollen, können bei Member Services (member.services@six-group.com / +41 58 399 2473) das Formular anfordern, das sie spätestens drei (3) Handelstage vor Beginn der Gebührenpromotion ausgefüllt und unterzeichnet an SIX Swiss Exchange retournieren wollen.

SIX Swiss Exchange ist bestrebt, ihre Handels- und Tarifmodelle ständig weiterzuentwickeln und sie laufend den Marktanforderungen anzupassen.

Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: member.services@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange:

www.six-group.com | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)